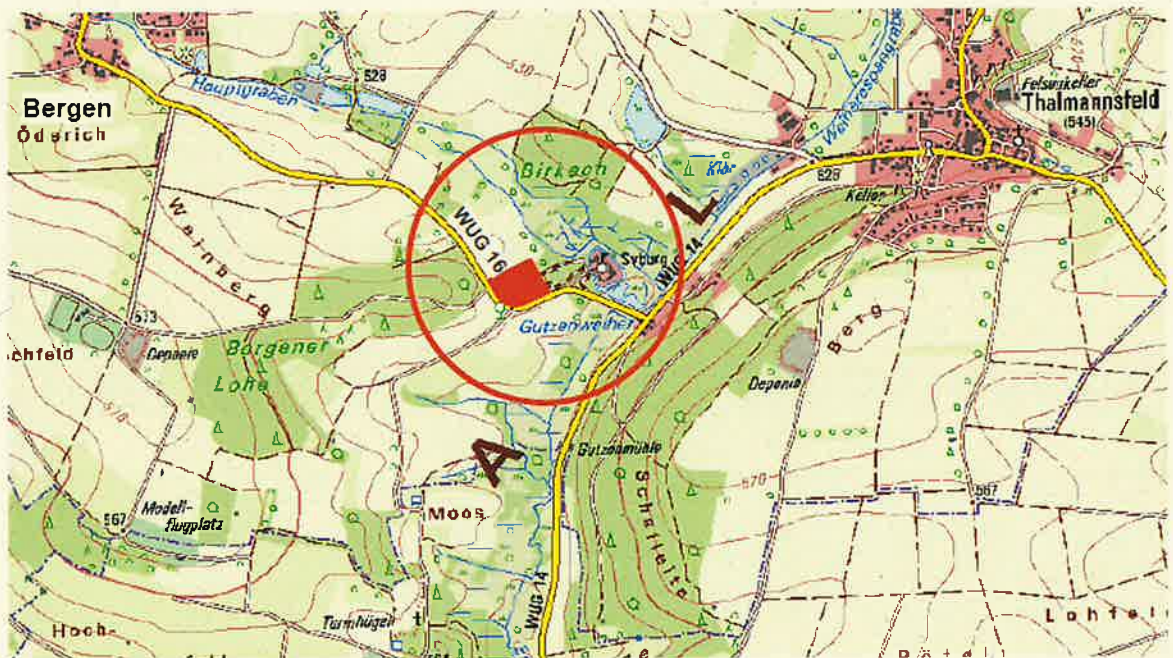


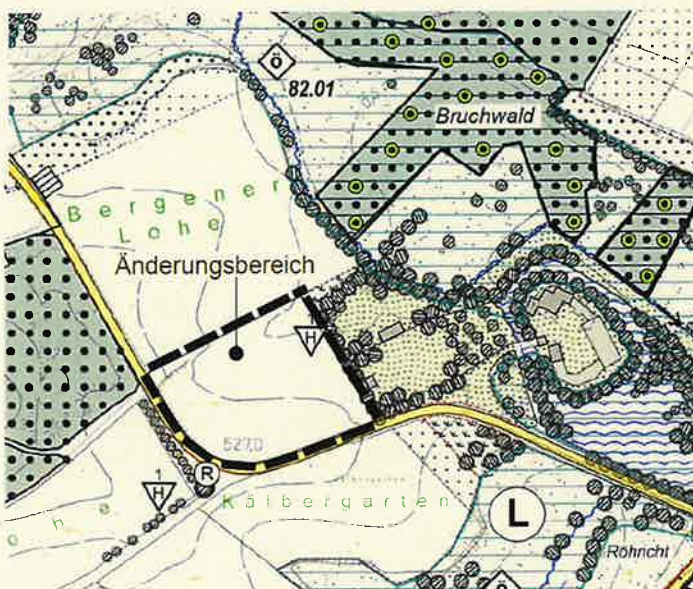
Bekanntmachung

1. Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bergen „Freiflächenphotovoltaikanlage Schloss Syburg“

Der Gemeinderat Bergen hat in seiner Sitzung vom 16.01.2024 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bergen beschlossen. Ziel ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die parallel erfolgende Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Thalmannsfeld Nr. 9 „Freiflächenphotovoltaikanlage Schloss Syburg“ zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage sowie zur Errichtung von Stellplätzen zu schaffen. Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird eine Sonderbaufläche „Anlagen für Photovoltaik-Freifläche, sowie Stellplatzanlage“ neu festgesetzt.



Übersichtslageplan



Flächennutzungsplan Bestand



8. Änderung Flächennutzungsplan

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das Grundstück Fl.Nr. 1473, Gmkg. Thalmannsfeld und hat eine Flächengröße von ca. 1,5 ha. An den Geltungsbereich grenzt östlich der Schlosspark des Schlosses Syburg an, im Süden und Westen schließt zunächst die Kreisstraße WUG 16 und daran land- sowie forstwirtschaftlich genutzte Flächen an und im Norden grenzen ebenfalls landwirtschaftliche Flächen an.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat Bergen hat den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung vom 16.01.2024 in seiner Sitzung vom 16.01.2024 gebilligt.

Außerdem hat er beschlossen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Daher liegt der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung vom

05.02.2024 – 08.03.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen (Montag – Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr) im Amtsgebäude Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen in Zimmer 5 öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung und Stellungnahme gegeben. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.Nr. 09147/9411-17) kann eine Einsichtnahme außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbart werden.

Diese Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung bzw. der Flächennutzungsplanänderung sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Bergen (www.bergen-mittelfranken.de) unter „Leben und Wohnen / Bauen & Bauplätze / Bauleitpläne in der Aufstellung“ veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.


Gloßner
Erster Bürgermeister



Ausgehängt an den Bekanntmachungstafeln in allen Ortsteilen der Gemeinde Bergen

Ausgehängt am: 29.01.2024
Abgenommen am: 09.03.2024